

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 010 Ministerpräsident**

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	68 000	222 000	-154 000	68
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	5 000	10 000	-5 000	5
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	235 000	230 000	+5 000	233
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	1 000	10 000	-9 000	1

**Übrige Einnahmen**

261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	28 000	7 000	+21 000	28
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	819
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	111
282 00	322	Beiträge Dritter aus dem Bereich der Sportförderung. . . . .	—	—	—	4
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010. . . . .			337 000	479 000	-142 000	1 270

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Weniger in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 119 04:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung
	EUR	des Landes EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 910 200	12 025 900	+884 300	10 745
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
2	3	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
6	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) ku nach Bes.Gr. B 2
30	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
22	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (0) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
48	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben :

## Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:

## Kapitel 02 010 Titel 422 01

6 (3)

Bes.Gr. A 16

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 14

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)

Bes.Gr. A 13

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 12

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

Bes.Gr. A 8

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

## Kapitel 02 010 Titel 428 01

4 (0)

Laufbahngruppe 2.2

2 (0) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Laufbahngruppe 1.2

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2020 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung)

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung nach Titel 422 80	–	1
B 7	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
B 7	Umsetzung nach Kapitel 04 010 Titel 422 01	–	1
B 7	Umsetzung aus Kapitel 08 010 Titel 422 01	1	–
B 2	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01	–	1
A 16	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Ruhrkonferenz, kw ab 1.1.2023)	1	–
A 15	Einrichtung zusätzlicher Planstellen (Reduzierung Arbeitsmehrbelastung, Medienkompetenz, Antisemitismusbeauftragte/r)	4	–
A 14	Einrichtung zusätzlicher Planstellen (Europafähigkeit und EU-Rechtsetzung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Sport/Controlling)	3	–
A 13 EA	Hebung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 13 BA	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Ruhrkonferenz, kw ab 1.1.2023)	1	–
A 13 BA	Einrichtung der/des Beauftragten gegen Antisemitismus	1	–
A 13 BA	Hebung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 12	Einrichtung zusätzlicher Planstellen (grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Vergabe)	2	–
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13 BA	–	1
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13 BA	–	1
A 8	Umsetzung aus Kapitel 14 200 TGr. 72 (E-Government-Gesetz, kw ab 1.1.2023)	1	–
Zusammen		17	5

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
4	3				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 13				
38	35				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	1 (0) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)				
	Bes.Gr. A 12				
14	14				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)				
	Bes.Gr. A 11				
8	8				
	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann				
	Bes.Gr. A 9				
7	7				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	Bes.Gr. A 8				
1	—				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1 (-) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)				
210	198				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
142	134				
	Laufbahngruppe 2.2				
60	57				
	Laufbahngruppe 2.1				
8	7				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
R 1	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	1	–
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	2
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (davon eine ohne Besoldungsaufwand)	6	6
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 12 weitergezahlt)	2	2
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	2	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt; Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	1	–
Zusammen		17	15

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018 ( Planstelle im Kapitel 04 215)	1	–
A 16	Umsetzung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 nach Titel 422 80	–	1
A 13 EA	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018 (Planstelle im Kapitel 05 300)	1	–
A 12	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018 gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 HHG 2018 (Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung, Planstelle im Kapitel 05 380)	1	–
Zusammen		3	1

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 1 bei Kapitel 04 215
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 150
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 12 bei Kapitel 05 380

**17 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

2019	2018	
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
7	7	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	1	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV, AO am BMW	3	3
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	4		7	7

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	106 700	106 700	—	503

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	16 984 500	16 159 400	+825 100	15 296

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	11	-
Laufbahngruppe 2.2	19	15	+4
Laufbahngruppe 2.1	47	45	+2
Laufbahngruppe 1.2	143	143	-
Laufbahngruppe 1.1	9	8	+1
Gesamt	229	222	+7

Laufbahngruppe 2.2  
2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Laufbahngruppe 1.2  
1 (0) Stelle kw zum 31.12.2020 (Qualifizierung eines arbeitslosen Menschen mit Behinderung)  
1 (0) Stelle kw zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung aus Laufbahngruppe 2.1	1	-
	Einrichtung zwei weiterer Stellen (Kulturbevollmächtigter; kw zum 31.12.2022)	2	-
	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Ressortkoordinierung VM)	1	-
Insgesamt LG 2.2		4	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2	-	1
	Hebung aus Laufbahngruppe 1.2	2	-
	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Digitales Kontakt- und Veranstaltungsmanagement)	1	-
Insgesamt LG 2.1		3	1
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach Laufbahngruppe 2.1	-	2
	Einrichtung einer weiteren Stelle (Kulturbevollmächtigter; kw zum 31.12.2022)	1	-
	Umsetzung aus Kapitel 08 010 Titel 428 01	1	-
	Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2020)	1	-
	Umsetzung nach Titel 428 80	-	1
	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 428 01	-	1
	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Reduzierung Arbeitsmehrbelastung)	1	-
Insgesamt LG 1.2		4	4
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung aus Kapitel 08 010 Titel 428 01	1	-
Zusammen		12	5

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	
						2019	2018
AT	1	-	-	4	Sonderurlaub gem § 28 TV.L	5	3
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-		3	3
Insgesamt	4	-	-	4		8	6



## Erläuterungen

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
nach Bes.Gr. B 7	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2	9	9	-
Insgesamt	11	11	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	8	10

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	359 900	485 900	-126 000	356
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	25 800	41 100	-15 300	26
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	12 600	26 700	-14 100	12
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 600	22 600	—	18
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 230 000	1 230 000	—	1 192
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	450 000	500 000	-50 000	392
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000	12 000	—	4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	1 628 500	-1 628 500	1 709
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 145 000	—	+1 145 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	7 000	3 578 600	-3 571 600	3 538

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	8 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>22 600 EUR</u>

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. . . . .	130 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien. . . . .	750 000 EUR
3. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	150 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	55 000 EUR
5. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung/Instandhaltung. . . . .	30 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	105 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 230 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Januar 2018 waren vorhanden:

69 Personenkraftwagen

04 geschützte Personenkraftwagen

04 Nutzfahrzeuge

Weniger nach Verlagerung von 50.000 EUR nach Titel 518 02.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung. . . . .	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen). . . . .	3 500 EUR
Zusammen:. . . . .	<u>12 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

Verlagerung der Mittel in den Einzelplan 09 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind. . . . .	1 070 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind. . . . .	75 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 145 000 EUR</u>

Umsetzung der Mittel aus Einzelplan 08 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

**Zu Titel 518 01:**

Aus dem Ansatz werden die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

Weniger wegen Verlagerung der Mittel in den Einzelplan 09 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	476 000	426 000	+50 000	475
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	3 840 400	—	+3 840 400	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	100 000	156 600	-56 600	154
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung. ....	110 000	110 000	—	110
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	126 000	126 400	-400	92

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

Mehr nach Verlagerung von 50.000 EUR von Titel 514 01.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	3.840.400
Zusammen		17.089	3.840.400

Umsetzung der Mittel aus Einzelplan 08 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 1,02 %.

**Zu Titel 519 03:**

Umsetzung der Mittel aus Einzelplan 08 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

**Zu Titel 525 01:**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	75	82	38	45	32	34
Relativ	48 %	52 %	46 %	54 %	48 %	52 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	53 %	47 %	52 %	48 %	52 %	48 %

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ \*) \*) \*) \*)

\*) Ziel für das Jahr 2019 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2017 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogenen Fortbildungen. Männer haben bei diesen Fortbildungen erneut leicht überproportional zu ihrem Beschäftigungsanteil teilgenommen. Die Teilnahmezahlen des Jahres 2017 sind insgesamt höher als die der Vorjahre, weil nun auch die Maßnahmen von Beschäftigten der Landesvertretungen einbezogen sind.

Die Detailanalyse der Einzelteilnahmen am Standort Düsseldorf ergibt erneut, dass Frauen im Durchschnitt preisgünstigere Fortbildungen besucht haben als Männer (Einzelmaßnahme Frauen je 381,96 EUR, Einzelmaßnahme Männer im Durchschnitt je 559,64 EUR). Die Diskrepanz hat sich allerdings gegenüber dem Vorjahr um fast 350 EUR verringert.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 00 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 900	101 900	—	67
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	310 800	310 800	—	253
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	71
529 11 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	40
529 13 011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20 011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	—
529 22 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs. . . . .	3 000	3 000	—	2
529 30 011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10 011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	1 111
531 20 011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	24 000	24 000	—	21
531 30 011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. . . . .	150 000	500 000	-350 000	224
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen. . . . .	50 000	25 000	+25 000	25
541 10 011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . .	1 364 500	1 364 500	—	961
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. . . . .	350 000	350 000	—	247

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 00:**

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

**Zu Titel 527 01:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

**Zu Titel 529 11:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 13:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 22:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä. bestritten.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 531 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzertes. Weniger, weil im Jahr 2019 kein NRW-Tag geplant ist, da dieser seit 2014 grundsätzlich alle zwei Jahre durchgeführt wird.

**Zu Titel 539 00:**

Der erhöhte Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landesrepräsentation.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 541 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 40 011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022. ....	—	—	—	—
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	37 500	37 500	—	17
546 01 011	Vermischte Ausgaben. ....	10 000	10 000	—	11
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. .... Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	43
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	235 000	230 000	+5 000	232
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. ....	—	—	—	296
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. .... Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	750 000	750 000	—	664
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. ....	—	—	—	51
547 20 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. ....	50 000	50 000	—	79
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. ....	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	57 600	—	+57 600	99
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 541 40:**

Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK). Veranschlagt sind die für die Durchführung mehrerer Konferenzen erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 546 04:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 547 00:**

Das ServiceCenter soll ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen informieren. Außerdem unterstützt es bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

**Zu Titel 547 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 547 20:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist bei diesem Titel die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung von 16 Dienstwagen. Hierfür werden je Fahrzeug 3.600 EUR veranschlagt (Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge).

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von  
 Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	64
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	455 000	455 000	—	48
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	455 000	455 000	—	113

## Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	—	—	—	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 550 900	1 550 900	—	2 104
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	250 000	—	+250 000	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	1 800 900	1 550 900	+250 000	2 104

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die operativen Aufwendungen aus der Tätigkeit der ehrenamtlich agierenden Regierungskommission "Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen" bestritten.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses.

**Zu Titel 812 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung sämtlicher Arbeitsplatzrechner.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppe 62**

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 222 500	1 060 800	+161 700	307
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 600	109 000	+2 600	430
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 62:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 11 010 Titel 422 01	1	–
A 15	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01	–	1
A 15	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		2	2

**Zu Titel 428 62:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
453 62 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	1 334 100	1 169 800	+164 300	737
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 030 gegenseitig deckungsfähig (§ 25. Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	38
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. ....	225 700	225 700	—	—
534 63 011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen. ....	931 000	831 000	+100 000	392
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche". ....	100 000	100 000	—	112
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	101 700	31 700	+70 000	18
	Summe Titelgruppe 63. ....	1 358 400	1 188 400	+170 000	560

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 427 63:**

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

**Zu Titel 526 63:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung). Aus diesem Titel werden auch Ausgaben getätigt, die im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Europaministerkonferenz durch NRW in 2018 und 2019 stehen.

**Zu Titel 534 63:**

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sachlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen, zur Förderung von Städtepartnerschaften und Europaschulen in NRW. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Umsetzung der Benelux-Strategie. Die Landesregierung hat in den Jahren 2018 und 2019 den Vorsitz der Europaministerkonferenz. Kosten für die Durchführung der Konferenzen sowie Arbeitssitzungen werden aus diesem Titel geleistet.

Außerdem sollen die Ausgaben für die Durchführung eines eintägigen Karlspreis Europa Summit zusammen mit der Karlspreis-Stiftung sowie für mögliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Brexit aus diesem Titel geleistet werden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr zur Durchführung eines "Benelux-Jahres", das die besonderen Beziehungen zu den einzelnen Benelux-Ländern Niederlande, Belgien und Luxemburg unterstreichen und die Partnerschaft mit diesen Ländern intensivieren soll.

**Zu Titel 539 63:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden.

**Zu Titel 547 63:**

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Mehr nach Verlagerung von 70.000 EUR von Kapitel 02 030 Titel 686 10 zur Durchführung des "Richeza-Wettbewerbs".

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 64 - in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 040 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	100 000	100 000	—	—
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	—
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel. . . . .	346 600	346 600	—	72
547 64	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	279 000	279 000	—	531
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	767 600	767 600	—	604

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 427 64:**

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

**Zu Titel 526 64:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen sowie zur Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme.

**Zu Titel 529 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 64:**

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- und Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zudem sind die Mittel vorgesehen für die Israel-Geschäftsstelle des Landes und deren Aktivitäten. 2019 wird die Geschäftsstelle u.a. organisatorisch den Veranstaltungszyklus zu den deutsch-israelischen Beziehungen in Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Gedenkstätten fortführen und in die Feierlichkeiten aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums des Staates Israel eingebunden sein.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 64:**

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden aus diesem Titel geleistet. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Titelgruppe 66						
Medien						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.						
427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	74
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	253 000	253 000	—	138
546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 620 900 EUR.</b>	7 405 600	7 405 600	—	6 856
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 392 400	1 392 400	—	903
831 66	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	20 000	-20 000	17
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	9 051 000	9 071 000	-20 000	7 987

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Zu Titel 427 66:**

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 526 66:**

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 546 66:**

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH. . . . .	2 844 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . .	4 560 900 EUR
Zusammen. . . . .	7 405 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

**Zu Titel 547 66:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung. Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Im Mediennetzwerk sollen in der Nachfolge des Medienclusters wesentliche Aufgaben für Standortmarketing und Standortentwicklung gebündelt werden. Hierzu zählen u.a. das Medienforum NRW, in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen. Diese Ausgaben des Mediennetzwerkes werden jeweils hälftig vom Land und aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 831 66:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Weniger nach Rückverlagerung von 20.000 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 10.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben des Titels 547 67 mit den Ausgaben bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements. . . . .	50 000	50 000	—	11
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille. . . . .	10 000	—	+10 000	—
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	900 000	894 500	+5 500	522
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	960 000	944 500	+15 500	533

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW und der Verleihung eines Engagementpreises NRW.

**Zu Titel 529 67:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 67:**

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 Euro Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

**Zu Titel 547 67:**

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. . . . .	571 400 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. . . . .	298 600 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. . . . .	30 000 EUR
Zusammen: . . . . .	900 000 EUR

**Zu Nr. 1:**

Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementpreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Es wird eine Engagementstrategie inklusive Handlungsempfehlungen weiterentwickelt.

Zusätzlich werden neue digitale Engagementformen, Angebote und Leistungen gefördert und digitale Lernangebote geschaffen, um insbesondere junge Ehrenamtliche an der Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens im Ehrenamt zu beteiligen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement. Mehr in Anpassung an eine zu erwartende Steigerung der Versicherungsprämie zur Sammelversicherung für Ehrenamtliche.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 68</b>					
<b>Sport</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 871 68 - in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 080 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 871 68.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
427 68	322 Entgelte für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen im Bereich des Sports. . . . .	35 000	35 000	—	24
526 68	023 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	24 000	24 000	—	—
541 68	011 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen. . . . .	945 000	945 000	—	—
547 68	322 Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 173 200	553 200	+620 000	1 731
871 68	322 Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe 68 und bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	50 000	50 000	—	285
Summe Titelgruppe 68. . . . .		2 227 200	1 607 200	+620 000	2 041
<b>Titelgruppe 69</b>					
<b>Ruhr-Konferenz</b>					
Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
427 69	422 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	170 000	170 000	—	—
547 69	422 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	140 000	140 000	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .		310 000	310 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 68:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

**Zu Titel 541 68:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

**Zu Titel 547 68:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. . . . .	30 000 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	123 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen. . . . .	300 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen. . . . .	720 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 173 200 EUR

**Zu Nr. 1:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

**Zu Nr. 2:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports. Mehrausgaben in Höhe von 200.000 EUR für die sportmotorischen Testungen nach Verlagerung von Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1a.

**Zu Nr. 4:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt. Die Erhöhung des Ansatzes ist vorgesehen zur einmaligen Unterstützung der Weltmeisterschaft im Handball 2019 und des IPC Assembly Meeting 2019 in Bonn.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 871 68:**

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Landesregierung hat die Ruhr-Konferenz initiiert. Die Städte und Gemeinden, die Universitäten und Forschungsinstitute, die Kultureinrichtungen, Verbände und Vereine können die Metropolregion Ruhr mit gemeinsamen Projekten viel weiter voranbringen, als wenn sie lediglich einzeln agieren. Diese Zusammenarbeit über kommunale und institutionelle Grenzen hinweg wird durch die Ruhr-Konferenz gefördert. Ziel ist, dass die Metropolregion Ruhr ihre Potenziale als starker Wissenschafts-, Gründungs- und Kulturstandort nutzt, damit neue Arbeitsplätze entstehen, die Wettbewerbsfähigkeit steigt und die Lebensqualität wächst.

Die Ruhr-Konferenz ist ein Prozess, in dessen Verlauf eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten stattfinden. Kernstück sind die Themenforen.

Aus den Mitteln der Titelgruppe sollen Ausgaben für die Einrichtung und Betrieb eines externen Projektbüros auf Zeche Zollverein geleistet werden. Ferner sollen aus den Mitteln alle für die Durchführung der Ruhr-Konferenz notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, z.B. Einrichtung eines digitalen Portals je Themenforum, Durchführung von Konferenzen zu verschiedenen Themenforen, Durchführung eines Studentenwettbewerbs u.a., geleistet werden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70 Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kul- turelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit				
427 70 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sach- verständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	150 000	—	+150 000	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	150 000	—	+150 000	—
	Titelgruppe 71 Antisemitismusbeauftragte/r des Landes Nordrhein-West- falen				
427 71 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. ....	100 000	—	+100 000	—
547 71 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	200 000	—	+200 000	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	300 000	—	+300 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Zur Wahrnehmung der mit der Übernahme des Amtes verbundenen Aufgaben werden sowohl seitens des Auswärtigen Amtes wie auch in der jeweils zuständigen Staats-/Senatskanzlei Büros eingerichtet. Aus der Titelgruppe werden die mit der Wahrnehmung des Amtes durch das Büro in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei entstehenden Ausgaben bestritten.

**Zu Titelgruppe 71:**

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die/der ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartner/in für Opfer solcher Taten sein. Sie/er wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen. Aus diesen Mitteln sollen alle Ausgaben bestritten werden, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der/des Beauftragten entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Durchführung von Dienstreisen, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 178 100	1 032 000	+146 100	1 099
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	—	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
—	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
11	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
9	9	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 80:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung aus Titel 422 01	1	–
B 7	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		1	1

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	2
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	1
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	2
Zusammen		10	9

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 aus Kapitel 10 010	1	–
A 16	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 nach Kapitel 10 010	–	1
A 16	Umsetzung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 aus Titel 422 01	1	–
A 15	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 aus Kapitel 11 010	1	–
A 14	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 nach Kapitel 11 010	–	1
Zusammen		3	2

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 07 010

## 10 Stellen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 100	107 100	—	20
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 260 700	2 143 200	+117 500	2 076
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	17
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	180 000	180 000	—	95

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 80:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Zu Titel 428 80:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	21	20	+1
Gesamt	29	28	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus Titel 428 01	1	-
Zusammen		1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-	3	3
Insgesamt	3	-	-	-	3	3

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	13

**Zu Titel 453 80:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	72 000 EUR

**Zu Titel 511 80:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	54 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	180 000 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	809 000	809 000	—	919
518 80 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 976 000	1 956 000	+20 000	1 930
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	67 600	67 600	—	49
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	84 600	84 600	—	13
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80). . . . .	409 400	409 400	—	167
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	992
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	277 600	277 600	—	179
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	80 000	80 000	—	37
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	7 502 300	7 218 700	+283 600	7 593

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 80:**

1. Heizung. . . . .	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	254 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	145 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht). . . . .	180 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	809 000 EUR

**Zu Titel 518 80:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.976.000
Zusammen	6.066	1.976.000

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 1,02 %.

**Zu Titel 527 80:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

**Zu Titel 531 80:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

**Zu Titel 541 80:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 812 80:**

Der Ansatz dient Erst- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere der fortlaufenden Modernisierung der IT-Hardware und der Beschaffung von Hardware im Rahmen der Servermodernisierung. Zudem wird die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen fortgeführt.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 089 700	1 064 600	+25 100	986
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 90	011	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 90:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weitergezahlt)	4	4
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010

**10 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 365 700	1 336 500	+29 200	1 161
453 90	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	18
511 90	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	79 000	79 000	—	55
517 90	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	288 200	—	382

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 90:**

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 650.600 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Insgesamt	-	-	-	1		1	1

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2019	2018
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

**Zu Titel 453 90:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	51 500 EUR

**Zu Titel 511 90:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	22 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	79 000 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 90 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	970 000	950 000	+20 000	916
527 90 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	27 000	27 000	—	27
531 90 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	6
541 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90). . . . .	236 400	236 400	—	158
546 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	60
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	259 000	254 000	+5 000	219
812 90 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	20 000	20 000	—	12
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	4 406 500	4 327 200	+79 300	3 999
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010. . . . .	73 715 700	70 683 100	+3 032 600	65 411
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010. . . . .	7 670 900	7 670 900	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 90:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	935.000
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	970.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

**Zu Titel 531 90:**

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

**Zu Titel 541 90:**

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

**Zu Titel 547 90:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 812 90:**

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (Arbeitsplatzrechner und Peripheriegeräte) und den Ausbau der Multimediaausstattung.